

Einschulung

Tag der offenen Tür für künftige Lernanfänger: 03.12.2019 Eröffnung 15.00 Uhr

Allgemeine Informationen zur Einschulung

Grundlagen für das Einschulungsverfahren sind das Brandenburgische Schulgesetz, die Grundschulverordnung und die Verwaltungsvorschrift zur Sprachstandsfeststellung.

Im Folgenden haben wir Ihnen ausgewählte Informationen rund um die Einschulung zusammengestellt und hoffen, Ihnen im Vorfeld bereits einige wesentliche Fragen beantworten zu können.

Unabhängig davon laden wir Sie herzlich ein, sich vor Ort persönlich zu informieren, z.B. am Tag der offenen Tür oder bei besonderen Anliegen auch in einem persönlichen Gespräch (Terminvereinbarung erforderlich!).

Stichtag

Nach § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres die Schulpflicht.

vorzeitige Einschulung

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Die Antragstellung erfolgt bei der Schulleiterin/ dem Schulleiter der Schule der zuständigen Grundschule.

Zurückstellung vom Schulbesuch

Bei der Schulanmeldung können Eltern einen Antrag auf Zurückstellung einreichen. Dieser muss hinreichend begründet werden. Die **Entscheidung trifft die Schulleiterin/ der Schulleiter der zuständigen Schule** auf der Grundlage der schulärztlichen Untersuchung, eines pädagogischen Gesprächs sowie vorliegender Nachweise zum Entwicklungsstand.

Anmeldeverfahren

Die Eltern werden Ende November / Anfang Dezember vom Schulträger der Teltower Grundschulen angeschrieben und aufgefordert, dort ihr schulpflichtiges Kind zum Schulbesuch anzumelden.

Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt an unserer Schule im Zeitraum **vom 13.01.2020 – 17.01.2020**

Bitte beachten Sie die durch unsere Schule in diesem Zeitraum festgelegten Anmeldezeiten.

Bei der Schulanmeldung sind die **Geburtsurkunde** des Kindes und die **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung** vorzulegen und das **schulpflichtige Kind** in der Schule **persönlich vorzustellen**.

Erfolgt eine Anmeldung an einer **Schule in freier Trägerschaft, sind die Eltern verpflichtet, die zuständige Schule darüber zu informieren.**

Einschulungsuntersuchung

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung des Gesundheitsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark teilzunehmen. Den **Termin** erhalten die Eltern mit der Aufforderung zur Schulanmeldung **von der zuständigen Schule** des Einzugsbereiches.

Aufnahmeverfahren

Die Entscheidung über die Schulfähigkeit eines Kindes trifft die Schulleiterin / der Schulleiter auf der Grundlage der Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung, eines pädagogischen Gesprächs und vorliegender Nachweise zum Entwicklungsstand.

Die Versendung der Aufnahme- oder Ablehnungsbescheide sowie der Entscheidungen zur Zurückstellung vom Schulbesuch erfolgen in der Regel Ende Mai.

Am 10.06.2020 um 18:30 Uhr findet in unserer Schule der erste Elternabend für die Vorbereitung der Einschulung statt.